

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) regeln die Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Produkten, die von der Neureuther-Englert GmbH an ihre Kunden (nachfolgend: 'Käufer') angeboten werden. Als Käufer im Sinne dieser AGB gilt ein Verbraucher gemäß § 13 BGB.
2. Diese AGB sind Bestandteil jedes Angebots, jeder Bestellung und jedes Vertrags, der zwischen der Neureuther-Englert GmbH und dem Käufer abgeschlossen wird. Durch die Annahme eines Angebots, die Erteilung einer Bestellung oder den Abschluss eines Vertrags erklärt der Käufer sein Einverständnis mit diesen AGB.
3. Individuelle Vereinbarungen, Nebenabreden oder Änderungen dieser AGB, die zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden, haben Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB. Diese Absprachen sind nur dann wirksam, wenn sie von der Neureuther-Englert GmbH schriftlich bestätigt werden.
4. Die Neureuther-Englert GmbH erkennt keine vom Käufer vorgelegten oder verwendeten allgemeinen Vertragsbedingungen an, es sei denn, deren Geltung wurde ausdrücklich und schriftlich durch die Neureuther-Englert GmbH bestätigt. Dies gilt auch dann, wenn die Neureuther-Englert GmbH einem Vertragsschluss nicht ausdrücklich widerspricht.
5. Diese AGB sind auf der Website der Neureuther-Englert GmbH unter der Adresse www.neureuther-englert.de einsehbar. Die Bereitstellung auf der Website gilt als ausreichende Mitteilung des Inhalts dieser AGB an den Käufer, sodass die AGB Bestandteil des Vertrags werden.

II. ANGEBOTE, VORLAGEN UND PREISE

1. Anzeigen, Werbematerialien, Preislisten, Handelsinformationen und sonstige Verkaufsunterlagen, einschließlich solcher Dokumente, die als „Angebot“ bezeichnet werden, stellen unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe eines Kaufangebots durch den potenziellen Käufer dar und sind nicht als rechtsverbindliches Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verstehen. Vor der Bestellung und Annahme durch die Neureuther-Englert GmbH sind alle Angebote als unverbindliche Schätzungen anzusehen.
2. Die Preisberechnung erfolgt auf Basis der am Tag der Lieferung gültigen Preise des Herstellers. Festpreise bedürfen einer gesonderten schriftlichen Bestätigung durch die Neureuther-Englert GmbH, um ihre Verbindlichkeit zu gewährleisten. Alle angegebenen Preise umfassen die Kosten für die Verpackung, die für die ordnungsgemäße Lieferung erforderlich ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
3. Muster und Modelle dienen der Veranschaulichung von Qualität und Farbe der Produkte. Abweichungen, die für natürliche Materialien typisch sind, gelten nicht als Mangel und stellen keinen Reklamationsgrund dar, sofern sie die Gebrauchstauglichkeit nicht erheblich beeinträchtigen.

III. BESTELLUNGEN

1. Der Käufer kann Bestellungen schriftlich, per Fax oder in elektronischer Form per E-Mail bei der Neureuther-Englert GmbH aufgeben.
2. Bestellungen des Käufers sind für die Neureuther-Englert GmbH erst dann verbindlich, wenn sie durch eine schriftliche oder elektronische Bestätigung der Annahme durch die Neureuther-Englert GmbH bestätigt wurden. Die Bestimmungen der §§ 661a-661c BGB finden keine Anwendung.
3. Der Käufer ist für die formelle und inhaltliche Richtigkeit der aufgegebenen Bestellung verantwortlich.
4. Die Bestellung des Käufers muss mindestens folgende Informationen enthalten:
 - a. die Angebotsnummer
 - b. das Datum der Bestellung
 - c. Details zu Abmessungen, Art der Öffnung, Farbe, Menge und Zubehör (falls zutreffend)
 - d. die Art der Lieferung,
 - e. eine Unterschrift des Käufers (ausgenommen Bestellungen, die im Fernabsatz aufgegeben werden).
5. Die Neureuther-Englert GmbH nimmt Bestellungen nur entgegen, wenn der Käufer vor der Bestätigung der Bestellung eine Vorauszahlung leistet, die nach den für die jeweiligen Märkte geltenden Richtlinien festgelegt wird. Die Vorauszahlung beträgt in der Regel 50 % des Gesamtbetrages, es sei denn, es wurde eine andere Vereinbarung getroffen. Die Neureuther-Englert GmbH informiert den Käufer schriftlich, per Fax oder per E-Mail über die Höhe der Vorauszahlung durch eine entsprechende Anzahlungsrechnung.
6. Die Neureuther-Englert GmbH bestätigt die Annahme der Bestellung schriftlich, per Fax oder per E-Mail.
7. Die Lieferfristen werden nach den Produktionskapazitäten des Herstellers festgelegt und sind unverbindlich. Sie hängen vom rechtzeitigen Eingang der erforderlichen Zulieferungen und dem Ausbleiben unvorhergesehener Ereignisse ab, die die Neureuther-Englert GmbH oder ihre Lieferanten betreffen. Diese Ereignisse können die Lieferfristen entsprechend verlängern, selbst wenn sie während eines bestehenden Lieferverzugs auftreten. In solchen Fällen verlängert sich auch eine gesetzte Nachfrist um den Zeitraum der Verzögerung.
8. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Bestellbestätigung beim Käufer zustande. Weicht die Bestätigung in wesentlichen Punkten von der Bestellung ab, gilt die geänderte Bestätigung als angenommen, wenn der Käufer nicht innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Bestätigung schriftlich widerspricht. Der Widerspruch muss in der gleichen Form erfolgen wie die Bestellung.
9. Das Schweigen der Neureuther-Englert GmbH auf eine Bestellung bedeutet keinen Vertragsabschluss. Die Neureuther-Englert GmbH kann Bestellungen ohne Angabe von Gründen ablehnen, ohne dass dadurch Ansprüche des Käufers entstehen, abgesehen von der Rückerstattung geleisteter Anzahlungen.

10. Mündliche Zusagen, Absprachen oder Garantien von Mitarbeitern oder Vertretern der Neureuther-Englert GmbH sind unverbindlich und begründen keine Ansprüche gegen die Neureuther-Englert GmbH, es sei denn, sie werden schriftlich bestätigt.
11. Im Falle der Bestellbestätigung durch die Neureuther-Englert GmbH gilt das Datum des Eingangs der Vorauszahlung als das offizielle Bestelldatum gemäß den Bedingungen in Abschnitt III, Punkt 5 dieser AGB. Die Ausführung des Auftrags beginnt mit dem Zahlungseingang.
12. Das Erfüllungsdatum der Bestellung ist das Datum, an dem die Produkte im Lager des Herstellers verfügbar sind. Das Lieferdatum bezeichnet das erklärte Datum der Zustellung an den Käufer oder die Abholbereitschaft durch ein vom Käufer bestimmtes Transportunternehmen.
13. Der Käufer kann eine Bestellung nur vor der Bestätigung der Annahme durch die Neureuther-Englert GmbH stornieren. Nach Erhalt der Bestätigung ist eine Stornierung ausgeschlossen.
14. Änderungen oder Ergänzungen einer Bestellung können vom Käufer nur bis zur Annahmestätigung durch die Neureuther-Englert GmbH und in der Form vorgenommen werden, in der die Bestellung eingereicht wurde.
15. Nach der Annahmestätigung durch die Neureuther-Englert GmbH sind Änderungen der Bestellung ausgeschlossen.
16. Sollte die Neureuther-Englert GmbH nicht in der Lage sein, eine Bestellung oder Teile davon zu erfüllen, hat sie das Recht, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Dieses Recht kann innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der ursprünglichen Lieferfrist ausgeübt werden. In einem solchen Fall wird der Käufer vorher informiert. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

IV. ZAHLUNGEN

1. Der in der Bestellung festgelegte Preis ist am Tag der geplanten Lieferung der Produkte fällig, es sei denn, es gelten die Bestimmungen aus Kapitel III, Punkt 5 dieser AGB. Eine Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der volle Betrag am Tag der geplanten Lieferung auf dem Bankkonto der Neureuther-Englert GmbH eingegangen ist.
2. In besonderen Fällen, die einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit der Neureuther-Englert GmbH bedürfen, kann die Lieferung der Produkte ohne vorherige Zahlung des Gesamtpreises erfolgen. Der Käufer verpflichtet sich, den ausstehenden Betrag bis zu dem im Voraus vereinbarten Datum zu begleichen.
3. Ist im Rahmen der Regelung aus Kapitel IV, Punkt 2 eine Zahlung bei Lieferung vereinbart, werden die Produkte nur dann zur Entladung oder Übergabe an den Käufer oder dessen benanntes Transportunternehmen bereitgestellt, wenn der Käufer die Zahlung per Sofortüberweisung vor der Entladung oder Abholung leistet. Andere Zahlungsmethoden, einschließlich Bar- und Kartenzahlung, sind ausgeschlossen.
4. Eine Bestätigung der Zahlung durch Vorlage eines Überweisungsbelegs, sei es in elektronischer oder gedruckter Form, reicht nicht aus. Zahlungen per Banküberweisung gelten erst dann als geleistet, wenn der Betrag auf dem Bankkonto der Neureuther-Englert GmbH eingegangen ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NEUREUTHER-ENGLERT GmbH
GÜLTIG AB 01.09.2024

5. Der Käufer ist nur dann berechtigt, Abzüge oder Zurückbehaltungen vorzunehmen, wenn seine Ansprüche gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von der Neureuther-Englert GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.
6. Die Einreichung einer Reklamation befreit den Käufer nicht von der Pflicht zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises.
7. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist die Neureuther-Englert GmbH berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen und die Lieferung der Produkte zurückzuhalten.
8. Befindet sich der Käufer mehr als 14 Tage in Zahlungsverzug, setzt die Neureuther-Englert GmbH dem Käufer eine Nachfrist von 7 Tagen zur Begleichung des offenen Betrags. Verstreicht diese Frist fruchtlos, ist die Neureuther-Englert GmbH berechtigt, innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht kann unabhängig von den Rechten aus Kapitel IV, Punkt 7 dieser AGB ausgeübt werden. Die Neureuther-Englert GmbH kann in diesem Fall eine Entschädigung für die Nichterfüllung des Vertrages verlangen.

V. LIEFERFRISTEN UND-BEDINGUNGEN

1. Die Produkte werden innerhalb der EU gemäß den Incoterms 2020 DAP oder Incoterms 2020 EXW geliefert. Die jeweiligen Lieferbedingungen sind in der von der Neureuther-Englert GmbH bestätigten Bestellung angegeben. Bei Lieferung gemäß Incoterms 2020 DAP werden die Versand- und Transportkosten zusätzlich zum Produktpreis auf der Rechnung des Käufers ausgewiesen. Andere Lieferbedingungen können schriftlich vereinbart werden.
2. Bei Lieferungen nach Incoterms 2020 DAP muss der Entladeort für einen LKW (40 Tonnen, 20 m Länge, 4 m Höhe, 2,5 m Breite) zugänglich und mit einer geteerten Entladefläche ausgestattet sein, die den sicheren Einsatz eines Gabelstaplers mit den Produkten ermöglicht. Erfüllt der Entladeort diese Bedingungen nicht, kann der Fahrer des Transportunternehmens die Einfahrt verweigern. In solchen Fällen können dem Käufer Kosten für LKW-Ausfallzeiten (über 5 Stunden) und zusätzliche Liefermaßnahmen in Rechnung gestellt werden.
3. Bei Lieferung gemäß Incoterms 2020 DAP geht die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Produkte auf den Käufer über, sobald die Ware am Lieferort bereitgestellt wird. Bei Incoterms 2020 EXW erfolgt der Gefahrenübergang mit der Übergabe der Produkte an den Käufer oder den vom Käufer beauftragten Transportunternehmer am Lager des Herstellers.
4. Das Eigentum an den Produkten geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und aller weiteren fälligen Beträge gemäß der Bestellbestätigung auf den Käufer über. Dieser Eigentumsvorbehalt berührt nicht den Gefahrenübergang nach Punkt 3.
5. Die Produkte werden handelsüblich verpackt. Wenn besondere Verpackungen erforderlich sind, übernimmt der Käufer die zusätzlichen Verpackungskosten. Auf Wunsch des Käufers können abweichende Verpackungen vorgenommen werden, wobei auch hier die Kosten zu seinen Lasten gehen.
6. Die Produkte werden auf Holz- oder Metallgestellen verpackt. Diese können mit Produkten für andere Käufer kombiniert auf einer Palette angeliefert werden. Der Käufer muss für eine mögliche manuelle Entladung vorbereitet sein.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NEUREUTHER-ENGLERT GmbH
GÜLTIG AB 01.09.2024

7. Bei Lieferung auf Stahlgestellen müssen diese innerhalb von 21 Tagen nach Lieferung an die Neureuther-Englert GmbH zurückgesandt werden. Erfolgt keine Rückgabe, wird eine Frist von 14 Tagen gesetzt. Danach werden Kosten von 660 Euro pro Gestell inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.
8. Als Liefernachweis gilt das vom Hersteller/Spediteur ausgestellte und vom Käufer unterschriebene WZ-Dokument oder eine Bestätigung auf einem mobilen Gerät.
9. Bei Nichtzahlung des vollen Preises zum Lieferzeitpunkt wird die Ware an den Hersteller zurücktransportiert und die Kosten dem Käufer in Rechnung gestellt.
10. Nimmt der Käufer die Ware nicht zum vereinbarten Liefertermin ab, bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen.
11. Teillieferungen oder frühere Lieferungen sind vorbehalten.
12. EKO-OKNA behalten sich das Recht vor, die Bestellung auch durch Teillieferungen sowie durch Lieferungen vor dem in der Bestellbestätigung angegebenen Termin zu erfüllen.
13. Für Lieferungen nach DAP Incoterms 2020 muss das logistische Mindestvolumen erfüllt sein. Wird dies nicht erreicht, fallen Zusatzkosten an.
14. Soll die Lieferung an eine andere Adresse als ursprünglich angegeben erfolgen, muss dies mindestens 10 Tage vor Lieferung gemeldet werden. Bei größeren Entfernungen können zusätzliche Gebühren anfallen.

VI. GARANTIE

1. Der Hersteller der Produkte gewährt eine Qualitätsgarantie, deren Umfang in einer separaten Garantieerklärung (Garantieschein) festgelegt ist. Die Gewährleistungsfristen für die einzelnen Produkte sind unter www.ekookna.com abrufbar.
2. Die Neureuther-Englert GmbH haftet nicht für die Genauigkeit der vom Käufer oder dessen Monteuren durchgeführten Abmessungen.
3. Die Garantie erstreckt sich nur auf Produkte:
 - a. die gemäß den Anforderungen gelagert und aufbewahrt werden, d.h. in überdachten, trockenen und belüfteten Räumen,
 - b. gemäß der Herstellervorgaben und der unter www.ekookna.de zur Verfügung gestellten Montageanleitung eingebaut wurden,
 - c. die keine Spuren von Konstruktionsänderungen durch den Benutzer aufweisen,
 - d. bei denen eine ordnungsgemäße Wartung gemäß den Empfehlungen vom Hersteller EKO-OKNA durchgeführt wurde,
 - e. die bestimmungsgemäß verwendet werden.
4. Die Garantie- und Haftungsrechte der Neureuther-Englert GmbH setzen die vollständige Zahlung des auf der Rechnung angegebenen Betrages voraus. Nicht vollständig bezahlte Produkte fallen nicht unter die Garantie.
5. Bei Vorauszahlung beginnt die Garantie mit der Produktlieferung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NEUREUTHER-ENGLERT GmbH
GÜLTIG AB 01.09.2024

6. Bei Lieferung mit teilweise Zahlungsaufschub beginnt die Garantie nach Zahlung des Gesamtpreises.
7. Eine Reklamation führt nicht zur Aussetzung der Zahlungspflicht.
8. Die Haftung der Neureuther-Englert GmbH im Rahmen der Garantie ist auf den Nettowert des Produktes gemäß Rechnung begrenzt. Die Haftung für Mängel ist gemäß Art. 558 §1 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen sehen anderes vor.
9. Der Käufer muss die Produkte bei Erhalt auf sichtbare Mängel prüfen und solche Mängel schriftlich melden, sonst verfallen die Garantieansprüche. Die Neureuther-Englert GmbH haftet nicht, wenn der Käufer Mängel bei Übergabe kannte oder hätte erkennen können.
10. Der Käufer muss die Produkte innerhalb von 7 Tagen auf verdeckte Mängel prüfen.
11. Nicht sofort erkennbare Mängel müssen spätestens 14 Tage nach Entdeckung gemeldet werden.
12. Bei Nichterfüllung der in Punkten 9., 10. und 11. genannten Prüf- und Meldepflichten verliert der Käufer seine Garantieansprüche.
13. Der Käufer muss eine vorläufige Prüfung der Reklamation durchführen und ein Protokoll erstellen, das er der Neureuther-Englert GmbH samt Fotodokumentation unverzüglich übermittelt. Die Prüfung erfolgt gemäß den auf www.ekookna.com beschriebenen Reklamationsregeln.
14. Die Reklamationsprüfung erfolgt seitens des Herstellers innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der vollständigen Reklamation. Diese Frist kann bei Bedarf verlängert werden, etwa für Sichtprüfungen oder Tests.
15. Wird eine Reklamation anerkannt, erfolgt eine Reparatur oder der Austausch des Produkts innerhalb von 30 Tagen. Diese Frist kann bei Bedarf und im Einvernehmen mit dem Käufer angepasst werden.
16. Ersetzte Produkte oder Teile müssen innerhalb von 30 Tagen an den Hersteller zurückgesandt werden. Bei Nichtrücksendung werden dem Käufer die Kosten in Rechnung gestellt.
17. Bei unberechtigter Reklamation trägt der Käufer alle Kosten, einschließlich Reise- und Arbeitskosten.
18. Der Käufer ist verpflichtet, bestimmte Garantieleistungen eigenständig auszuführen, z.B.:
 - a. a. Einstellung der Fensterbeschläge,
 - b. b. Austausch reklamierter Teile,
 - c. c. weitere im Garantieschein aufgeführte Leistungen.
19. Verweigert der Käufer die Ausführung der Garantieleistungen, erhebt die Neureuther-Englert GmbH 4% des Produktwertes als Kosten.

20. Die Neureuther-Englert GmbH ist verpflichtet, dem Endverbraucher der Produkte den Garantieschein des Herstellers vorzulegen.
21. Bei Lieferung gemäß Incoterms 2020 EXW erfüllt die Neureuther-Englert GmbH die Reklamation durch Zusendung fehlerfreier Produkte, der Austausch erfolgt auf Kosten und Verantwortung des Käufers.

VII. VERANTWORTUNG

1. Vorbehaltlich der verbindlichen gesetzlichen Bestimmungen ist die Haftung von der Neureuther-Englert GmbH für Schadensfälle ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde absichtlich oder durch grobes Verschulden verursacht. Die Neureuther-Englert GmbH haftet nicht für jegliche indirekte Schäden oder Verluste, einschließlich Sachschäden, immaterielle Schäden, Einkommensverluste, Produktionsausfälle, Folgeschäden (Handelsverluste und/oder Ausfallverluste) und dergleichen. Die Haftung des Unternehmens Neureuther-Englert GmbH ist in jedem Fall auf den Nettowert des Vertrages beschränkt, der durch die Erteilung des Einzelauftrags und die Bestätigung seiner Annahme zustande gekommen ist und dessen Nichterfüllung bzw. nicht ordnungsgemäße Erfüllung den Schaden verursacht hat oder in dessen Zusammenhang der Schaden entstanden ist. Der Vertragswert bestimmt sich nach dem Nettopreis der für die jeweilige Bestellung ausgestellten Kaufrechnung(en). Die Haftung für Schäden, die durch Produktdefekte verursacht wurden, ist auf den Nettopreis des gekauften Produkts gemäß der jeweiligen Rechnung beschränkt.
2. Für Ansprüche aus Delikten und Ansprüchen aus anderen Gründen als der Nichterfüllung / der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung eines Vertrages gelten die Bestimmungen des Abschnittes VII Punkt 1 der AGBs entsprechend. Die Beschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden, die durch gefährliche Produkte verursacht werden und für Personenschäden.
3. Der vorgenannte Haftungsausschluss bzw. die vorgenannte Haftungsbeschränkung für die Neureuther-Englert GmbH in Kapitel VII, Punkt 1 der AGB gilt auch für die persönliche Haftung der Mitglieder der Geschäftsabteilungen, Vertreter, Beauftragten und Angestellten von der Neureuther-Englert GmbH sowie aller Personen, die die Neureuther-Englert GmbH mit der Erfüllung einer Verpflichtung betraut haben.
4. Die Neureuther-Englert GmbH haftet nicht für die Nichterfüllung oder die nicht ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn die Nichterfüllung oder die nicht ordnungsgemäße Erfüllung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Unter höherer Gewalt sind Umstände zu verstehen, auf die die Neureuther-Englert GmbH keinen Einfluss hat, die nach Abschluss des Vertrags eingetreten sind und deren Folgen nicht vermieden werden können, wie z. B.: Brände, Hochwasser, Naturkatastrophen, Epidemien, Kriege, Streiks, Unruhen, Störungen oder Verzögerungen bei der Lieferung von Komponenten, Rohstoffen, Energie, Entscheidungen von Behörden, Gesetzesänderungen, Embargos usw.

VIII. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

1. Personenbezogene Daten des Käufers, einschließlich der Mitarbeiter des Käufers und der natürlichen Personen, die den Käufer vertreten, werden von der Neureuther-Englert GmbH sowie deren Hersteller erhoben. Zur Vertragserfüllung im Rahmen der Tätigkeit ist es unter

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NEUREUTHER-ENGLERT GmbH
GÜLTIG AB 01.09.2024

Umständen erforderlich, dass wir die personenbezogenen Daten an folgende Unternehmen weitergeben:

EKO-OKNA S.A.

NK Montage Kristjan Ndrejaj

Handwerkerservice Christian Seidel

2. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt, oder wenn der Kunde eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1a) DSGVO). Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht ((Art. 6 Abs. 1b) DSGVO) oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der Daten verarbeitenden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung haben (Art. 6 Abs. 1f) DSGVO).
3. Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung die auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgt und nicht der Direktwerbung dient aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit zu widersprechen. Sie haben im Fall der Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
4. Der Datenverwalter ist die Firma Neureuther-Englert GmbH mit Sitz in Alzenau, Rodenbacher Str.20.
Geschäftsführer: Rüdiger Englert
5. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung
Sartoris GmbH & Co. KG
Beethovenstr. 1
63791 Karlstein
datenschutz@neureuther-englert.de
6. Personenbezogene Daten werden vom Verwalter auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstaben b, c und f der Verordnung verarbeitet, um den Kaufvertrag über die Produkte abzuschließen und zu erfüllen sowie für die Zwecke, die sich aus den vom Verwalter verfolgten berechtigten Interessen ergeben, einschließlich der Feststellung, Sicherung und Durchsetzung von Ansprüchen zwischen der Neureuther-Englert GmbH und dem Käufer.
7. Der Verwalter kann die Verarbeitung personenbezogener Daten anderen Stellen in den Bereichen Buchhaltung, Steuern, Betriebsprüfung, Recht, Service, Transport und IT übermitteln. Die Daten können auch an andere Stellen übertragen werden, die Daten im Auftrag des Verwalters verarbeiten und die der Verwalter mit der Durchführung bestimmter technischer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragen kann, was jeweils auf der Grundlage eines Vertrages über die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt.
8. Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie eingeholt wurden, erforderlich ist, und - soweit dies für die Geltendmachung der Ansprüche aus der Haftung wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Kaufvertrags erforderlich ist - für die Dauer der Verjährungsfrist dieser Ansprüche.

9. Personenbezogene Daten dürfen nicht automatisiert verarbeitet werden, einschließlich der Profilerstellung.
10. Die betroffene Person hat die folgenden Rechte:
 - a. das Auskunftsrecht gegenüber dem Verwalter über den Inhalt der personenbezogenen Daten, das Recht auf die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit;
 - b. das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung vor deren Widerruf erfolgten Verarbeitung dadurch beeinträchtigt wird;
 - c. das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung beeinträchtigt wird;
 - d. das Recht, beim Vorsitzenden des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten eine Beschwerde einzureichen, wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich über jede Änderung ihrer Anschriften unterrichten. Bis zur Mitteilung einer Adressänderung gelten alle an die aktuelle Adresse gesendeten Briefe als wirksam zugestellt.
2. Die vorliegenden AGB und die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht.
3. In den Fällen, die in diesen AGB nicht geregelt sind, gelten die entsprechenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
4. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit irgendeiner Bestimmung der AGB oder eines abgeschlossenen Vertrages führt nicht zur Ungültigkeit oder Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist in solchem Fall durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der bisherigen Bestimmung am nächsten kommt und dem von den Parteien gewollten Willen entspricht.
5. Für alle Streitfälle, die sich aus der Anwendung dieser AGB und der aufgrund dieser AGB geschlossenen Verträge ergeben, sind die für den Sitz von der Neureuther-Englert GmbH EKO-zuständigen deutschen ordentlichen Gerichte zuständig.
6. Die Neureuther-Englert GmbH behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern.
7. Alle Änderungen der AGB treten ab dem hier angegebenen Datum in Kraft, mit dem Vorbehalt, dass für die zwischen den Parteien geschlossenen Verträge die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, die ab dem Datum der Bestellungsbestätigung gelten.
8. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ab 01.09.2024 in Kraft und ersetzen den bisherigen Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Neureuther-Englert GmbH.